

Erneute Offenlage der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Auf der Au“ der Stadt Bad Marienberg

Der Stadtrat Bad Marienberg hat in seiner Sitzung am 12.12.2016 über die Stellungnahmen aus der förmlichen Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung (nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch - BauGB) beraten und entschieden. Der Bebauungsplanentwurf wurde entsprechend angepasst. Die Durchführung und die Ergebnisse der schalltechnischen Untersuchung sind in die Planung eingeflossen.

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Auf der Au“ besteht aus folgenden Unterlagen:

- Planzeichnung (Blatt A), Planeo Ingenieure, Hachenburg, September 2018
- Textfestsetzungen (Blatt B1 bis B4), Planeo Ingenieure, Hachenburg, September 2018
- Begründung, Planeo Ingenieure, Hachenburg, September 2018
- Fachbeitrag Naturschutz mit artenschutzrechtlicher Vorprüfung, Pflanzenvorschlagsliste, Karte „Bestand der Biotoptypen“ und dem Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen, Schmidt Freiraumplanung und Büro für Regionalberatung, Naturschutz und Landschaftspflege, Hachenburg, September 2016
- Schalltechnische Untersuchung zur 2. Änderung des Bebauungsplans „Auf der Au“, Ergebnisbericht vom 02.07.2018, Stadtplanung Architektur Immissionsschutz, Dipl.-Ing. Christian Deichmüller, Vallendar
- ergänzende Stellungnahme zur schalltechnischen Untersuchung vom 02.07.2018, Stadtplanung Architektur Immissionsschutz, Dipl.-Ing. Christian Deichmüller, Vallendar, Stellungnahme vom 27.08.2018

Der aktuelle Entwurf des Bebauungsplanes wird gemäß § 4a Abs. 3 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

28.01.2019 bis einschließlich 11.02.2019

bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Kirburger Straße 4, Zimmer 211, 56470 Bad Marienberg zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Die Mitarbeiter der Verbandsgemeindeverwaltung geben Auskunft über den Bebauungsplanentwurf. Die Planunterlagen stehen außerdem im Internet unter <https://www.bad-marienberg.de/oeffentlichkeitsbeteiligungen> im genannten Zeitraum zum Download bereit.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen des Bebauungsplanentwurfes schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Marienberg abgegeben werden. Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben werden, können nach § 3 Abs. 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Der rund 1.130 m² große Änderungsbereich befindet sich im Südwesten der Stadt Bad Marienberg in der Gemarkung Langenbach bei Bad Marienberg. Das Plangebiet der Änderung liegt zwischen dem Parkplatz des Atlas-Sportstudios an der Bahnhofstraße, der Umgehung Bad Marienberg L 293 und der Werkszufahrt der Firma Menk Apparatebau von der Umgehung. Die Flächen der externen Ausgleichsmaßnahme E1 befinden sich im Nordosten der Gemarkung Bad Marienberg zwischen der B 414 und der K 60. Sie umfassen eine Teilfläche von rund 700 m² des Flurstücks Nr. 48 in Flur 3 der Gemarkung Bad Marienberg (Gewann „Auf dem Klöppel“). Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist auf der nachstehend abgedruckten Karten kenntlich gemacht. Die Karte ist wegen des verkleinerten Maßstabs unverbindlich und dient lediglich der besseren Orientierung.

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB aufgestellt. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird im vereinfachten Verfahren von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Absatz 1 BauGB abgesehen.

Sabine Willwacher
Stadtbürgermeisterin